

dem Lande einerseits und der ständigen Vergrößerung des Wissens im Prozeß der technischen Revolution andererseits, kann es nicht Ziel dieser Koordinierung sein, für eine bestimmte Zeit einen unabänderlichen Status quo zu schaffen. Die Abstimmung der Zweige und Organe ist ein fortwährender Prozeß. Er ist wirtschaftsrechtlich so zu organisieren, daß er zur Grundlage einer echten, objektiven volkswirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Perspektivplanung der Zweige und ihrer selbständig wirtschaftenden Einheiten

— der Betriebe und Genossenschaften — werden kann. Zur Vermeidung ökonomischer Verluste ist dieser ständige Abstimmungsprozeß straff und unbürokratisch zu organisieren. Er beginnt in dieser Ebene bei den gemeinsamen Aufgaben in Forschung und Entwicklung; er erstreckt sich auf die Entwicklung bestimmter Hauptproduktionszweige der Landwirtschaft und auf die Schaffung der erforderlichen materiell-technischen Basis in Gestalt von Bauwerken, Anlagen, Maschinen und anderen Produktionsmitteln und führt zu Übereinkünften hinsichtlich der territorialen Hauptentwicklungsrichtungen für die Ausführung der Produktionsanlagen.²²

Die perspektivische Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landwirtschaftsrat der DDR und den vor geordneten Organen der investausführenden Seite ist ein Instrument* der einheitlichen Planung und Leitung des Landwirtschaftsbaus im Sinne des § 5 der Landbauordnung. Sie ist eine zweiseitige oder mehrseitige bindende Abmachung. Ihrem Wesen nach ist diese Vereinbarung ein Institut des Wirtschaftsrechts, das über eine fortlaufende Abstimmung der Planung und Leitung der adäquaten landwirtschaftlichen Investbau beteiligten Zweige der Volkswirtschaft auf die Ordnung und Vorbereitung der mit der Investition zu organisierenden rationellsten zwischenbetrieblichen Kooperationsbeziehungen gerichtet ist, über die sich der Einsatz hochentwickelter landwirtschaftlicher Produktionsanlagen in der Praxis zur rechten Zeit und am richtigen Ort vollziehen muß. Die Vereinbarung regelt keine Ware-Geld-Beziehungen; sie bereitet solche vor.

Auf seiten der Landwirtschaft wären der Landwirtschaftsrat der DDR und seine Produktionsleitung der wichtigste Partner. Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, bestimmte zentrale Einrichtungen und Institute der Wissenschaft, in steigendem Maße aber auch das Ministerium für bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie könnten den Partnerkreis vergrößern.

Seitens der investausführenden Zweige wären die Ministerien für Bauwesen und für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau die wichtigsten Partner. Es wird zudem daran zu denken sein, auch Einrichtungen wie das Staatliche Komitee für Landtechnik, die WB der bereits genannten Ministerien oder anderer Zweige und wissenschaftliche Einrichtungen des Investbauwesens, wie die Deutsche Bauakademie und andere Institute, am Abschluß der Koordinierungsvereinbarungen zu beteiligen.

Mit der weiteren Entwicklung der Landwirtschaft und der Herausbildung ganzer Verbände der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft wird es sich als notwendig erweisen, die Vertretungen eines oder mehrerer Verbände in den Kreis der Partner einzubeziehen und unmittelbar an den Koordinierungsaufgaben zu beteiligen.

Der Inhalt der perspektivischen Koordinierungsvereinbarung sollte sich auf folgende Schwerpunkte erstrecken:

— die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, ihrer Struktur und die daraus erwachsenden Anforderungen an die industriellen Vorleistungen zur Schaffung der entsprechenden materiell-technischen Basis in der Land-